

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 07.11.2019**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	<b>ab TOP 16</b>
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	<b>ab TOP 2</b>
Kühner, Daniel	CDU	<b>ab TOP 2</b>
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	<b>bis TOP 20</b>
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	<b>bis TOP 20</b>
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	<b>bis TOP 20</b>
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	<b>bis TOP 20</b>
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Mester, Tanja	FWG	<b>bis TOP 25</b>
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	
Wagner, Darleen	Die Linke	<b>bis TOP 25</b>

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung
Arnold, Rebecca	Verwaltung

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Löwer, Birgit	Verwaltung
Luckert, Andrea	Verwaltung
Randisi, Lisa	
Ringelspacher, Annika	Verwaltung
Schandin, Xenia	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Baldauf, Christian	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Weber, Beate	Parteilos
Sturm, Rudi	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 23:20 Uhr  
 Unterbrechung: 17:31 Uhr – 17:37 Uhr und 20:10 Uhr – 23:18 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 30.10.2019 auf Donnerstag, den 07.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 20 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 21 bis 26 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Manuel Baqué und Jesko Piana bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

---

Manuel Baqué  
(Schriftführendes Ratsmitglied)

---

Jesko Piana  
(Schriftführendes Ratsmitglied)

## **Tagesordnung**

OB Hebich verpflichtet das neue Ratsmitglied Miroslawa Wagner per Handschlag. Die Vorlagen XVII/0318 Hinausschieben des Ruhestandes und XVII/0326 Personalangelegenheit werden als Tagesordnungspunkte 25 und 26 auf die Tagesordnung genommen. RM Trapp erklärt, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Antrag XVII/0254 Christliche Patientenfürsprecherin unter Tagesordnungspunkt 18 zurücknimmt.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Wahl einer Schiedsperson mit vorheriger Vorstellung und Befragung der Kandidaten
2. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/0294
3. Nachwahl in Gremien  
Vorlage: XVII/0287
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung  
Vorlage: XVII/0134
5. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Fliesenarbeiten  
Vorlage: XVII/0274
6. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Metallbauarbeiten Innentüren  
Vorlage: XVII/0301
7. Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Tischlerarbeiten - Innentüren  
Vorlage: XVII/0303
8. Erlass einer Straßenreinigungssatzung  
Vorlage: XVII/0065
9. Änderung der Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/0270
10. Widmung von Straßen  
Vorlage: XVII/0066
11. Widmung von Straßen  
Vorlage: XVII/0068

12. Ausbau Feldwege  
Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I  
(Projekt 5064), Baubeschluss  
Vorlage: XVII/0071
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal": Zustimmung  
zum geänderten städtebaulichen Konzept  
Vorlage: XVII/0199
14. 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes“: Offenlagebeschluss  
Vorlage: XVII/0208
15. Vereinbarung Baumaßnahme Richard-Wagner-Ring 14 Euro Bau Concept GmbH  
Vorlage: XVII/0261

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

16. Bericht über das Ergebnis der Bürgerumfrage zum Klimaschutz in Frankenthal  
(Pfalz)  
Vorlage: XVII/0300

#### Anträge der Fraktionen

17. Solar-Speicher-Programm  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0289
18. Christliche Patientenfürsprecherin  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0254

#### Anfragen der Fraktionen

19. Umbau des Hauptbahnhofes/ZOB  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0307
20. Carsharing/Mobilitätskonzept  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/0250

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertrags- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

**Protokoll:**

Herr Paul Theobald stellt die dem Protokoll beigefügten zwei Einwohnerfragen.

OB Hebich beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Grundsätzlich werden nur offizielle Gäste der Stadt Frankenthal gebeten, sich ins „Goldene Buch“ der Stadt einzutragen. Da die Verlegung von Stolpersteinen nicht von der Stadt organisiert wird, war Herr Demnig nie offizieller Gast der Stadt. Sollten wir bei einem seiner nächsten Besuche gebeten werden, ihn offiziell im Rathaus zu empfangen, so wird dies im Ältestenrat angesprochen und im Stadtvorstand erörtert werden. Eine nachträgliche Einladung wird jedoch nicht erfolgen.

Frage 2:

Das Land Rheinland-Pfalz unterhält die Gedenkstätten KZ-Osthofen und KZ-Hinzert. Zudem entsteht in Neustadt an der Weinstraße auf Initiative des „Fördervereins Gedenkstätte für NS-Opfer“ eine weitere Gedenkstätte. Diese Einrichtungen sind nicht nur Gedenkstätten, sondern zugleich auch Dokumentationszentren. Der Bezirksverband Pfalz hat außerdem in Lambrecht ein Dokumentationszentrum zur Geschichte der pfälzischen Juden eingerichtet, das schwerpunktmäßig die NS-Zeit erfasst. Hinzu kommt, dass fast alle staatlichen Akten aus der NS-Zeit in den Landesarchiven Koblenz und Speyer lagern, diese Archive also mehr als alle anderen Einrichtungen Dokumentationszentren für die Jahre 1933 bis 1945 darstellen. Es stellt sich daher die Frage, was in einem weiteren Dokumentationszentrum eigentlich dokumentiert werden soll? Wir halten daher ein weiteres Dokumentationszentrum nicht nur für unnötig, sondern sogar für kontraproduktiv, da völlig unklar wäre, welche Aufgaben und Funktion es haben würde und es zu einer weiteren Zersplitterung der Gedenk-, Dokumentations- und Forschungsarbeit zur NS-Zeit führen würde. Was die Situation in Fran-

kenthal anbelangt, so ist das Stadtarchiv das natürliche Dokumentationszentrum für die NS-Zeit. Seine Aufgabe ist es, alle Unterlagen zu sammeln und aufzubewahren, die für die Geschichte der Stadt von Bedeutung sind. Dazu gehören natürlich auch Unterlagen aus der NS-Zeit. Das Stadtarchiv hat schon vor Jahren eine stadtgeschichtliche Dokumentation zur NS-Zeit angelegt, die ständig ergänzt wird und der wissenschaftlichen und heimatkundlichen Forschung zur Verfügung steht. Auch hier ist die Einrichtung eines eigenen NS-Dokumentationszentrums nicht angezeigt.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Wahl einer Schiedsperson mit vorheriger Vorstellung und Befragung der Kandidaten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>34</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>3</b>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 101								

**Protokoll:**

OB Hebich gibt bekannt, dass Herr Erich Schwarz und Herr Werner Dechert vorgeschlagen wurden. Er stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Herr Schwarz und Herr Dechert stellen sich dem Stadtrat vor.

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Wahl offen per Handzeichen durchgeführt wird. Der Antrag wird mit 21 Jastimmen bei 16 Gegenstimmen angenommen.

Die Sitzung wird zur Beratung innerhalb der Fraktionen von 17:31 Uhr bis 17: 37 Uhr unterbrochen.

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO. Auf Herrn Erich Schwarz entfallen 34 Stimmen, Herr Werner Dechert erhält 3 Stimmen. Somit wird Herr Schwarz dem Amtsgericht als neue Schiedsperson vorgeschlagen.





Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/TK Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2020 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2020 wird zugestimmt.

**Protokoll:**

OB Hebich stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Rede und Präsentation den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 vor.

Bgo Leidig ergänzt anhand der dem Protokoll beigefügten Rede und Präsentation.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Nachwahl in Gremien**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Personen werden in die aufgeführten Gremien gewählt:

**Haupt- und Finanzausschuss:**

Ordentliches Mitglied wird

Herr Hartmut Trapp anstelle von Herrn Henry Gräske,

stellvertretendes Mitglied wird

Herr Reiner Wagner anstelle von Herrn Hartmut Trapp.

**Planungs- und Umweltausschuss:**

Stellvertretendes Mitglied wird

Herr Ulf Leckel anstelle von Herrn Henry Gräske.

**Regionaler Kooperationsausschuss:**

Ordentliches Mitglied wird

Frau Miroslawa Wagner anstelle von Frau Gabriele Gräske.

**Sportausschuss:**

Stellvertretendes Mitglied wird

Herr Igor Högele anstelle von Herrn Henry Gräske.

**Betriebsausschuss:**

Ordentliches Mitglied wird

Herr Reiner Wagner anstelle von Herrn Hartmut Trapp,

stellvertretendes Mitglied wird

Herr Hartmut Trapp anstelle von Herrn Reiner Wagner.

**Prüfungsausschuss:**

Ordentliches Mitglied wird

Herr Peter Fruth anstelle von Frau Gabriele Gräske.

**Schulträgerausschuss:**

Stellvertretendes Mitglied wird

Herr Peter Fruth anstelle von Herrn Hartmut Trapp.

**Beirat für Migration und Integration:**

Ordentliches Mitglied wird

Herr Peter Fruth anstelle von Herrn Henry Gräske.

**Aufsichtsrat CFF:**

Stellvertretendes Mitglied wird

Herr Ulf Leckel anstelle von Herrn Henry Gräske.

**Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Rhein-Haardt:**

Stellvertretendes Mitglied wird

Herr Peter Fruth anstelle von Herrn Henry Gräske.

**Kulturausschuss:**

Ordentliches Mitglied wird

Frau Mirosława Wagner anstelle von Herrn Hartmut Trapp,  
stellvertretendes Mitglied wird

Herr Hartmut Trapp anstelle von Frau Mirosława Wagner.

**Seniorenbeirat:**

Ordentliche Mitglieder werden

Frau Gabriele Ryborsch für den Ortsbeirat Studernheim und

Herr Helmut Dörr anstelle von Frau Renate Zimmermann als Bürger der Stadt.

**Protokoll:**

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 252/Hü/Ho/we

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
<b>Abdruck an:</b> 25 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage 1) beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlichem Wohnraum (FehlbelegungS) beschlossen (6. Änderungssatzung).



Aktenzeichen: 25/Br/Ho/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Fliesenarbeiten**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Roland Klinck  
Borrwiese 7  
66887 Rutsweiler am Glan**

wird der Auftrag für die Fliesenarbeiten gemäß Angebot vom 28.09.2019 zu einem  
Gesamtbetrag von

**53.630,72 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt.





Aktenzeichen: 25/Br/Hu/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Metallbauarbeiten Innentüren**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Bietergemeinschaft MHW / Rheingantz c/o  
MHW GmbH  
Von-Drais-Straße 16  
55469 Simmern**

wird der Auftrag für die Metallbauarbeiten - Innentüren in Frankenthal (Pfalz) gemäß dem Angebot vom 07.10.2019 zu einem Gesamtbetrag von

**76.952,87 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt.



Aktenzeichen: 25/Hu/Br/we

Datum:

Hinweis:

**Neubau Kindertagesstätte Weidstraße (Projekt 1090)  
hier: Tischlerarbeiten - Innentüren**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen:

Der Firma

**Bietergemeinschaft MHW / Rheingantz c/o  
MHW GmbH  
Von-Drais-Straße 16  
55469 Simmern**

wird der Auftrag für die Tischlerarbeiten - Innentüren in Frankenthal (Pfalz) gemäß dem Angebot vom 02.10.2019 zu einem Gesamtbetrag von

**57.024,75 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

**Erlass einer Straßenreinigungssatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 32 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Gebiet der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) wird in der als Anlage 1 beigefügten Neufassung beschlossen.
2. Es wird eine Straßenreinigungsgebühr für diejenigen Reinigungsleistungen nach § 17 Landesstraßengesetz eingeführt, welche seitens der Stadt Frankenthal (Pfalz) durchgeführt werden.
3. Zur Erarbeitung der Gebühregrundlagen wird eine externe Fachfirma beauftragt.



Aktenzeichen: 412-21/Ar/Eu

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 41 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

**1. Gemarkung Frankenthal**

**1.01 Asternweg**

Flurstück-Nr. 4529

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.02 August-Macke-Straße**

Flurstück-Nrn. 6188 und 6194

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.03 Emil-Nolde-Ring**

Flurstück-Nrn. 6089, 6233 und 6234

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.04 Hans-Holbein-Straße**

Flurstück-Nr. 6022

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.05 Kleiststraße**

Flurstück-Nr. 4195  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

**1.06 Knietschstraße**

Flurstück-Nrn. 4544/10 und 4543/9  
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

**1.07 Konrad-Adenauer-Platz**

Flurstück-Nr. 2470/2  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

**1.08 Lovis-Corinth-Straße**

Flurstück-Nr. 6148  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.09 Paula-Modersohn-Straße**

Flurstück-Nr. 6219  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.10 Freie-Turner-Platz**

Flurstück-Nr. 3956/2  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Mörsch

**2.01 Deichstraße**

Flurstück-Nrn. 65/11, 65/17, 999/1 und 1066  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Studernheim

**3.01 Eichwiesenweg**

Flurstück-Nr. 59  
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende in der Gemarkung Frankenthal verlaufende Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

**4.01 August-Macke-Straße**

Flurstück-Nr. 6189

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.02 Emil-Nolde-Ring**

Flurstück-Nrn. 6080, 6085, 6094, 6098, 6109, 6175 und 6197

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.03 Knietschstraße**

Flurstück-Nrn. 4543/13, 4543/20 und 4543/27

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

**4.04 Paula-Modersohn-Straße**

Flurstück-Nrn. 6224 und 6225

im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.05 Hans-Holbein-Straße**

Flurstück-Nr. 6019

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.06 Lovis-Corinth-Straße**

Flurstück-Nr. 6141

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.07 Stephan-Cosacchi-Platz**

Flurstück-Nr. 2128/87

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

**4.08 Hans-von-Marees-Straße**

Flurstück-Nrn. 6122 und 6130

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

**4.09 Max-Pechstein-Straße**

Flurstück-Nrn. 6248, 6259, 6271, 6277 und 6292

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61 / 20					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

**1.01 Albert-Haueisen-Straße**

Flurstück-Nrn. 1878/4, 4972/1

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.02 Albrecht-Dürer-Ring**

Flurstück-Nrn. 2043/12, 4663/2, 4674/5, 6027

(in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)

**1.03 Am Rosengarten**

Flurstück-Nr. 1610/6

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.04 Am Strandbad**

Flurstück-Nrn. 1534/5, 1655/5

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)



- 1.05 Anselm-Feuerbach-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4797, 4814, 4831/15, 4838  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.06 Benderstraße**  
Flurstück-Nrn. 1445/7, 1448/9, 4640/3  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.07 Carl-Spitzweg-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4639, 4675  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.08 Carl-Zeiss-Straße**  
Flurstück-Nr. 2939/7  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.09 Colombes-Straße**  
Flurstück-Nrn. 1809/3, 4689  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.10 Elsa-Brandström-Straße**  
Flurstück-Nrn. 3038/15, 3050/9, 3050/21  
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.11 Gegelstraße**  
Flurstück-Nr. 2271/17  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.12 Hammstraße**  
Flurstück-Nrn. 2268/5, 2299/7, 2355/78  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.13 Hans-Balcke-Straße**  
Flurstück-Nr. 5760  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.14 Hans-Fay-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4956, 4959, 4962/4, 4962/5  
(in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.15 Hans-Purmann-Straße**  
Flurstück-Nr. 4948/3  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.16 Hermann-Mündler-Straße**  
Flurstück-Nr. 5702/3  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

- 1.17 Julius-Bettinger-Straße**  
Flurstück-Nr.5993/1  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.18 Käthe-Kollwitz-Straße**  
Flurstück-Nr. 4660/4  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.19 Kühnlestraße**  
Flurstück-Nr. 2973/1  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.20 Lucas-Cranach-Straße**  
Flurstück-Nr. 4998  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.21 Max-Beckmann-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4726, 4744, 4754, 4764  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.22 Max-Liebermann-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4697, 4707  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.23 Max-Slevogt-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4945, 4856/2, 4874, 4892, 4902  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.24 Otto-Dill-Straße**  
Flurstück-Nr. 4985  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.25 Paul-Klee-Straße**  
Flurstück-Nrn. 4925/7, 4925/9  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.26 Robert-Bosch-Straße**  
Flurstück-Nr. 2980/10  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.27 Rudolf-Diesel-Straße**  
Flurstück-Nr. 2948/25  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 1.28 Schützenweg**  
Flurstück-Nr. 1427/4  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

**1.29 Weinheimer Straße**

Flurstück-Nr. 1354/2

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

**1.30 Westring**

Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 3510, 3566, 3576/12

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

**1.31 Zeppelinstraße**

Flurstück-Nr. 2949/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

**2. Gemarkung Mörsch**

**2.01 Akazienweg**

Flurstück-Nrn. 437/20, 437/21, 437/47

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.02 Am Bruch**

Flurstück-Nrn. 891/7, 892/12

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.03 Auf der Höhe**

Flurstück-Nr. 2322/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.04 Buchenweg**

Flurstück-Nr. 902/12

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.05 Dudelsackstraße**

Flurstück-Nr. 2304/6

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.06 Fohlenstraße**

Flurstück-Nr. 2203/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

**2.07 Im Spitzenbusch**

Flurstück-Nrn. 1282/46, 1283, 1284/2, 1285, 1286/2, 1299/2, 1321/2, 1323/5, 1326/3, 1327/3, 1328/2, 1329/3, 1340/6, 1341/5, 1342/5, 1343/6, 1344/5

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

**2.08 Kastanienweg**

Flurstück-Nr. 437/17

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

- 2.09 Kiefernstraße**  
Flurstück-Nr. 155/9  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.10 Kreuzstraße**  
Flurstück-Nr. 2230  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.11 Pappelweg**  
Flurstück-Nr. 436  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.12 Radolfstraße**  
Flurstücke-Nr. 2241/4  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.13 Rohhammerweg**  
Flurstück-Nr. 1057/1  
(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.14 Tannenstraße**  
Flurstück-Nrn. 155/37, 155/114, 155/127, 155/128  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 2.15 Udastraße**  
Flurstück-Nrn. 2186/7, 2193/3  
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

### 3. Gemarkung Studernheim

- 3.01 Alfred-Delp-Straße**  
Flurstück-Nr. 460/35  
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.02 Dietrich-Bonhoeffer-Straße**  
Flurstück-Nr. 460/19, 446/2, 446/3  
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.03 Gotthilf-Salzman-Straße**  
Flurstück-Nr. 1493  
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.04 Neugrabenweg**  
Flurstück-Nr. 469/46  
(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende Straßen werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als

selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

#### 4. Gemarkung Frankenthal

##### **4.01 Albert-Haueisen-Straße**

Flurstück-Nrn. 1878/3, 4970/1

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.02 Albrecht-Dürer-Ring**

Flurstück-Nrn. 2043/1, 2043/4, 2043/6, 2043/9, 2043/21, 2043/23,  
2043/27, 2043/29, 2069/5, 4663/2, 4673, 4976

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.03 Anselm-Feuerbach-Straße**

Flurstück-Nr. 4804

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.04 Hans-Balcke-Straße**

Flurstück-Nrn. 5747, 5752, 5825, 5832

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.05 Hermann-Mündler-Straße**

Flurstück-Nrn. 5653, 5702/2

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.06 Kühnlestraße**

Flurstück-Nrn. 2973/24, 2973/25, 2973/26

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.07 Lucas-Cranach-Straße**

Flurstück-Nrn. 4963, 4999

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.08 Max-Beckmann-Straße**

Flurstück-Nrn. 4735, 4768

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.09 Max-Liebermann-Straße**

Flurstück-Nr. 4722

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.10 Max-Slevogt-Straße**

Flurstück-Nr. 4913

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

##### **4.11 Otto-Dill-Straße**

Flurstück-Nrn. 1841/2, 4985/2, 4989, 4991, 4993

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

**4.12 Paul-Klee-Straße**

Flurstück-Nrn. 6035, 6040

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

5. Gemarkung Mörsch

**5.01 Auf der Höhe**

Flurstück-Nr. 2328

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

**5.02 Kiefernstraße**

Flurstück-Nr. 155/13

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

**5.03 Fohlenstraße**

Flurstück-Nr. 2203/1, 2224

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

**5.04 Tannenstraße**

Flurstück-Nrn. 155/27, 155/32, 155/96

(im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)



Aktenzeichen: 613/Za/Bi

Datum:

Hinweis:

**Ausbau Feldwege  
Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I  
(Projekt 5064), Baubeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 61 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Ausführungsplanung (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I wird beschlossen.



Aktenzeichen: Fe/612

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal": Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>33</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: <b>7</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 61 / 20</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem städtebaulichen Konzept (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal“ auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes durchzuführen.



**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende redaktionelle Änderung bekannt:

Der Beschlusstext unter 1. lautet wie folgt:

1. Dem städtebaulichen Konzept (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

**19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Mörsch – westlich des Friedhofes“: Offenlagebeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von September 2019 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in der Fassung von September 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Mit dem Entwurf werden
  - a. gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
  - b. gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 durchgeführt.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Vereinbarung Baumaßnahme Richard-Wagner-Ring 14 Euro Bau Concept GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zum Bauvorhaben Richard-Wagner-Ring 14 mit der EBC – Euro-Bau-Concept GmbH zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den beigefügten Übertragungsvertrag des Grundstückes mit der Flurnummer 4561/1 mit der EBC – Euro-Bau-Concept GmbH zu schließen.



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum:

Hinweis:

**Bericht über das Ergebnis der Bürgerumfrage zum Klimaschutz in Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 101 / 25</b>					

**Die Verwaltung berichtet:**

Die Stadtverwaltung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21.05.2019 mit der Initiierung eines Klimaschutzprojektes beauftragt. Seitdem haben bereits vier Vernetzungstreffen mit verschiedenen Vertretern aus den Bereichen Zentrale Dienste, Gebäude und Grundstücke (Klimaschutzmanagerin), Finanzen, Planen und Bauen und dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb stattgefunden. Vertreter der Fridays for Future Bewegung nahmen darüber hinaus ebenfalls an drei Vernetzungstreffen teil.

Die Arbeitsgruppe entwarf eine Bürgerumfrage, die am 28.08.2019 online gestellt und im Stadtrat vorgestellt wurde. Die Bewerbung der Umfrage erfolgte über die Zeitung sowie soziale Medien und den Internetauftritt der Stadt. Seitdem haben 490 Personen an der Umfrage teilgenommen und damit ein aktuelles Meinungsbild zum Thema Klimaschutz in Frankenthal ermöglicht. Die Umfrage wurde am 19.10.2019 abgeschlossen und ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse kann der Anlage entnommen werden. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, individuelle Ideen zu formulieren. Im Rahmen der Auswertung erfolgte eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.

Die Umfrage bildet die Basis für ein Bürgerbeteiligungsformat, welches in den kommenden Vernetzungstreffen erarbeitet werden soll und für das erste Halbjahr 2020 geplant wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Solar-Speicher-Programm**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung prüft, ob und welche kommunalen Liegenschaften und/oder Schulen für die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Solar-Speicher-Programm“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz in Frage kommen, und stellt entsprechende Förderanträge.

**Begründung:**

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz (<https://www.energieagentur.rlp.de/service-info/die-energieagentur-informiert/aktuelle-meldungen/aktuelles-detail/neues-landesfoerderprogramm-fuer-batteriespeicher/>) hat folgendes mitgeteilt:

*Die Landesregierung fördert mit dem "Solar-Speicher-Programm" Privathaushalte, Schulen und andere kommunale Liegenschaften dabei, Photovoltaik-Anlagen in Zusammenhang mit Batteriespeichern zu installieren. Denn Solarenergie ist klimafreundlich und preisgünstig – aber nicht rund um die Uhr verfügbar. Durch einen Batterie-Speicher steht Hausbesitzern und Kommunen der selbst erzeugte Strom auch nachts oder an Regentagen zur Verfügung. Mehr Eigenstrom bedeutet mehr Unabhängigkeit von zukünftigen Strompreissteigerungen und weniger Strombezug vom Energieversorger. Für das Förderprogramm stellt das Umweltministerium insgesamt fünf Millionen Euro bereit.*

**Gemeindespeicher** werden ab 10 kWh Speicherkapazität gefördert. Die Förderung des Gemeindespeichers beträgt 100 Euro pro kWh nutzbarer Speicherkapazität, höchstens 10.000 Euro je Vorhaben. Die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von

*mindestens 10 kWp ist Fördervoraussetzung. Durch das Programm werden die Gemeinden auch dabei unterstützt, ihre Schulgebäude mit PV-Modulen und Speichern auszurüsten.*

Frankenthal, 14.10.2019

Konstantin Werner

## **Protokoll:**

RM Werner erläutert den Antrag ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Das seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten initiierte und am 08. Oktober 2019 im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz bekanntgemachte Solar-Speicher-Programm hat zum Ziel, die Eigenversorgung von Kommunen und Privathaushalten mit selbst erzeugtem Strom voranzutreiben und somit den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung landesweit zu erhöhen. Zahlreiche städtische Einrichtungen sind bereits mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet. Eine Nachrüstung bereits bestehenden Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeichersystemen kann allerdings nicht über das genannten Förderprogramm erfolgen. Dieses greift nur für Speichersysteme in Verbindung mit neu zu beschaffenden Photovoltaik-Anlagen. Die Verwaltung wird, insbesondere im Zuge anstehender Sanierungsarbeiten oder bei der Planung von Neubauten die Möglichkeit der Installation von Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeichersystemen prüfen und die hierfür möglichen Zuwendungsanträge stellen. Ein besonderes Augenmerk liegt sicherlich bei Schulen mit Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie mit Sportanlagen, die gerade in den Nachmittags- und Abendstunden auch außerschulisch genutzt werden. Durch die überwiegende Eigennutzung von selbst erzeugtem Strom ist hier eine erhöhte Refinanzierungsquote zu verzeichnen. Bei der Überprüfung der kommunalen Liegenschaften ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der zu tätigen Investitionen zu berücksichtigen und entsprechend darzustellen.





Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Christliche Patientenfürsprecherin  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die AfD stellt den Antrag, zusätzlich eine christliche Patientenfürsprecherin in der Stadtklinik einzusetzen, da die Stadtklinik Frankenthal ein christlich geführtes Krankenhaus ist und die überwiegende Anzahl der Patienten christlichen Glaubens ist.

Es muss für alle Patienten die Möglichkeit geben sich frei entscheiden zu können, ob sie sich mit ihren Anliegen einer christlichen oder muslimischen Fürsprecherin anvertrauen möchten.

Mit den besten Grüßen

Henry Gräske  
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal

Fraktionsvorsitzender  
Kreissverband Frankenthal



**Protokoll:**

RM Trapp nimmt den Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Umbau des Hauptbahnhofes/ZOB  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 20					

Der Planungs- und Umweltausschuss hat sich letztmalig in seiner Sitzung vom 07.10.2014 mit dem Umbau des Hauptbahnhofes/ZOB befasst. Seitdem wurde weder der Ausschuss noch der Stadtrat über den Fortgang des Projektes informiert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der derzeitige Stand der im Jahre 2014 der Öffentlichkeit vorgestellten Planung?
2. Ist es bei der Fortschreibung der Planung zu Verzögerungen gekommen und ist der ursprünglich vorgesehene Zeitplan noch einzuhalten?
3. Gibt es eine aktualisierte Fassung des Zeitplans und wann wird dieser der Öffentlichkeit vorgestellt?
4. Was sind die Gründe für die verzögerte Fortführung der Planung?
5. Was sind die Gründe für die unterlassene Information der Öffentlichkeit über den Fortgang der Planung?

Aylin Höppner  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

RM Koch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Stand der Planung ist unverändert.

Zu 2.:

Es ist zu keiner Verzögerung bei der Fortführung der Planung gekommen. Die Planung wurde nicht fortgeführt. Der ursprüngliche Zeitplan ist somit nicht einzuhalten.

Zu 3:

Es gibt keine aktualisierte Fassung des Zeitplans. Man kann somit der Öffentlichkeit keinen aktualisierten Zeitplan vorstellen.

Zu 4.:

Es gibt keine verzögerte Fortführung der Planung.

Zu 5.

Es gibt keinen Fortgang der Planung, über den informiert werden könnte.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Carsharing/Mobilitätskonzept  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top <b>20</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 10 / 61 / 20</b>								

1. Wie ist der Stand der Bemühungen zum Thema Carsharing?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass für die BürgerInnen in Frankenthal Carsharing-Autos verfügbar sind?
3. Wie beurteilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang die geschaffenen Möglichkeiten durch das „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“?
4. Wann legt die Verwaltung das angekündigte Mobilitätskonzept vor?

## Protokoll:

RM Werner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

### **Zu 1.:**

Die Verwaltung hat sich seit 2013 mit dem Thema Carsharing beschäftigt. So hat sie zum Beispiel mit den Anbietern „Stadtmobil“ und „Flinkster“ gesprochen. Beide Anbieter haben Bedenken hinsichtlich eines wirtschaftlichen Betriebs im Stadtgebiet Frankenthal. Entgegen dem Vorgehen von Stadtmobil fordert Flinkster keine Risikopartnerschaft der Stadt für den Fall der Unwirtschaftlichkeit, sondern behält sich vor, die Fahrzeuge nach einer gewissen Zeit ggf. wieder abzuziehen und die Dienstleistung somit einzustellen. Anfragen weitere Anbieter gab es gemäß einer aktuellen Anfrage bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH nicht. Der VRN hat 2013 eine Kooperation mit dem Betreiber Autonetzer – heute DRIVY – begonnen. Die angesprochene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich der Fuhrparks der Verwaltung ergab, dass der Ersatz städtische Fahrzeuge durch ein Carsharing-Modell erheblich Mehrkosten für die Verwaltung zur Folge hätte. Somit kann Carsharing nur als Ergänzung des städtischen Fuhrparks dienen. Der Vorteil eines eigenen Fuhrparks ist zudem, dass man einen Einfluss auf die Fahrzeugauswahl hat und zukünftig, unter Vorbehalt ausreichender Finanzmittel, vermehrt E-Autos für das Stadtgebiet und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge für größere Reichweiten anschaffen kann. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Ökobilanz von E-Autos mit großem Akku für größere Reichweiten unter Berücksichtigung der Lithiumgewinnung aktuell nicht wirklich sinnvoll ist. Dies ändert sich zukünftig voraussichtlich mit einer Verbesserung der Abbaubedingungen in Verbindung mit einer möglichen Aufbereitung. Wünschenswert wäre, dass auch ein möglicher Carsharing-Anbieter E-Autos oder (Plug-in-)Hybrid-Fahrzeuge verwenden würde, sofern sich dies wirtschaftlich darstellen lassen würde. Die Verwaltung kann den ÖPNV als Pflichtaufgabe grundsätzlich bezuschussen. Eine aktuelle rechtliche Einschätzung ergab, dass das Carsharing nicht dem ÖPNV zugeordnet werden kann und somit auch nicht gemäß § 11 NVG (Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr) gefördert werden kann. Ob das Carsharing durch ein gewinnorientiertes Privatunternehmen als freiwillige Leistung der Stadt durch städtische Finanzmittel gefördert werden sollte muss im nächsten Schritt geprüft werden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass freiwillige Leistungen im besonderen Fokus der Kommunalaufsichtsbehörde stehen. In der Regel gewähren Kommunen Zuschüsse an die entsprechenden Unternehmen in Form der Zurverfügungstellung von Stellflächen. Hierfür sieht das Carsharing-Gesetz eine durch Satzung zu erhebende Gebühr vor. Somit wird den Anbietern, auch nach Auffassung der Bundesregierung (BT\_Drucksache 18/11285), kein wirtschaftlicher Vorteil unter Marktwert eingeräumt. Ob diese Auslegung auch für die Gewährung echter Zuschüsse an einen möglichen Vertragspartner direkt gilt, wäre aber noch genauer zu prüfen. Für den Fall, dass ein zweiter Carsharing-Anbieter Interesse am Standort Frankenthal hat, an, bestände die Gefahr eines Beihilfeverstoßes. Eine Risikoübernahme durch die Stadt wird die Aufsichtsbehörde ganz sicher nicht akzeptieren. Selbst wenn die ADD ihre Zustimmung erteilt, muss von den städtischen Ausschüssen und Gremien entschieden werden, ob dies vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation gewünscht ist. Auf diesen Sachverhalt wurde durch nachfolgende Formulierung in der Stellungnahme vom 13.06.2018 bereits hingewiesen:

*„Dafür müsste grundsätzlich entschieden werden, ob die Stadt eine wirtschaftliche Betätigung mit Steuergeldern fördern möchte.“*

Städte wie Worms oder Mannheim unterstützen den bzw. die ansässigen Carsharingbetreiber nicht durch eine direkte finanzielle Förderung mit städtischen Finanzmitteln.

Die Finanzierung eines Carsharings kann zum Beispiel durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- a) Ausfallbürgschaft
- b) Spenden/Sponsoring/Werbeverträge z.B. Werbung auf Carsharing-Autos
- c) Gründung eines Fördervereins
- d) Zuschuss für den Mitgliedsbeitrag beim Carsharing-Verein
- e) Dritte stellen ein Carsharing-(Elektro-)Auto zur Verfügung z.B. Stadtwerke
- f) Finanzielle Beteiligung Dritter
- g) Dienstautos als Carsharing-Autos (außerhalb der Betriebszeiten)

#### **Zu 2.:**

In der Haushaltsrede vom 6. Dezember 2017 ist von einer mittelfristigen Einführung die Rede. In der Haushalts- und Finanzwirtschaft verweist die Bezeichnung „Mittelfristig“ auf den Zeitraum von einem bis drei Jahren oder einem bis fünf Jahren (je nach Auslegung des Begriffs "mittelfristig"). Dieser Zeitraum ist bezogen auf die Haushaltsrede vom Dezember 2017 noch nicht überschritten worden. Da sich die Verwaltung weiterhin mit dem Thema Carsharing beschäftigen hat die Aussage weiterhin Bestand. Wie bereits zuvor unter Punt 1 erläutert, ist die Einführung auch an wirtschaftlich Punkte gekoppelt, die eine zeitnahe Einführung bisher verhindert haben.

#### **Zu 3.:**

Gemäß dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) kann das Carsharing durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Parkbevorrechtigung und Parkgebührenbefreiung (§ 3 Abs 2 CsgG)
- Bevorrechtigungen, Inanspruchnahme, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Regelungen durch Rechtsverordnungen nach § 6 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (§ 3 Abs. 3 CsgG)

Vorgenannte Bevorrechtigungen können nur gewährt werden, wenn die Fahrzeuge eine deutlich sichtbare Kennzeichnung als Carsharingfahrzeuge tragen. Neben den Bevorrechtigungen ist eine Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes gemäß § 5 CsgG möglich. Das Gesetz sieht jedoch keine Förderung mit Steuermitteln oder Risikoübernahme vor, falls die Einführung eines Carsharing-Systems politisch oder verwaltungsseitig gewünscht ist, sich aber die Wirtschaftlichkeit durch den Anbieter nicht darstellen lässt.

#### **Zu 4.:**

Das Mobilitätskonzept der Verwaltung untergliedert sich in ein internes und ein externes Konzept.

## **Externes Mobilitätskonzept**

Das integrierte Verkehrskonzept / Mobilitätskonzept besteht aus unterschiedlichen Bausteinen, die ineinandergreifen. Die ersten Module wurden bereits beschlossen oder befinden sich in der Gremienfolge:

1. Omnibuslinien (DS XIV/1603 und XVI/2918)
2. Bushaltestellen inkl. barrierefreiem Ausbau (XVII/0010)
3. Ruftaxikonzept (XVII/0011)
4. E-Mobilität in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (XVII/0175)

Es folgen 2019 noch eine Drucksache zur Festlegung eines Radwegehauptnetzes und voraussichtlich zur Benennung der Haltestellen.

Folgende Themen befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung:

- a) Fußgängerverkehr
- b) Radschnellweg
- c) Radwegebenutzungspflicht
- d) Parkraumbewirtschaftungskonzept
- e) Parkscheinautomaten
- f) Motorisierter Individualverkehr

Beim Fußgängerverkehr liegt eine Bestandsaufnahme und eine Analyse vor. Diese hat die Gutachterin bereits im Planungs- und Umweltausschuss am 02.04.2019 in Zusammenhang mit dem Minikreisel Franken-/ Benderstraße vorgestellt (Drucksache XVI/3036). Die Erläuterung der restlichen Zwischenergebnisse stehen noch aus, hängen aber mit dem Thema Radwegehauptnetz zusammen.

Hinsichtlich des Radschnellweges ist die Verwaltung auf die Zuarbeit von Dritten angewiesen. Den aktuellen Stand hat die Verwaltung im Planungs- und Umweltausschuss am 22.10.2019 (Drucksache XVII/0241) erläutert.

Die Beurteilung der Radwegebenutzungspflicht hängt von dem Radwegehauptnetz ab. Nachdem das Radwegehauptnetz feststeht, wird die Radwegebenutzungspflicht anhand des Radwegehauptnetzes geprüft.

Bezüglich des weiteren Vorgehens zum Parkraumbewirtschaftungskonzept fand am 28.10.2019 ein verwaltungsinterner Termin statt. Der vorliegende Entwurf muss hinsichtlich des Gehwegparkens (Restbreiten) angepasst werden. Im Zuge dessen sollen auch eine Überlagerung mit dem Radwegehauptnetz und dem Fußgängerverkehrsgutachten erfolgen, um diese Einflüsse ebenfalls zu berücksichtigen. Dies hat Herr Hebich auch im Planungs- und Umweltausschuss am 22.10.2019 (Drucksache XVII/0269) bereits erläutert. Des Weiteren müssen die zukünftigen Bus- und Ruftaxilinen, die angedachte Änderung der Parksituation in der Gartenstraße (Drucksache XVII/0013 aus dem Planungs- und Umweltausschuss am 13.08.2019) sowie die E-Ladestationen berücksichtigt werden. Zudem wird voraussichtlich die zukünftige Planung Carl-Theodor-Straße / Elisabethstraße / westlich Abschnitt der Kanalstraße und



Parkplatz Dathenushaus berücksichtigt werden können.

Die Erneuerung der Parkscheinautomaten ist an die Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geknüpft.

Der motorisierte Individualverkehr und das Carsharing sind hinsichtlich des integrierten Verkehrskonzeptes in vergleichbarer Art und Weise zu behandeln. Die Planungen in diesem Bereich müssen die zukünftige Radverkehrsführung und die Fußgängerströme berücksichtigen. Mögliche Sondernutzungen, wie z.B. die Erlaubnis zur Nutzung einer Busspur, spielen in Frankenthal nur eine untergeordnete Rolle. Hinsichtlich der Parkregelung müsste zwischen stationsunabhängigen oder stationsbasierten Angebotsmodellen unterschieden werden. Bei Einsatz von Verbrennungsmotoren oder Hybrid-Fahrzeugen wäre ein stationsunabhängiges Modell von Vorteil. Bei Verwendung von E-Autos oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen hätte ein stationsbasiertes Modell vermutlich Vorteile, da die Wahrscheinlichkeit für den Nachmieter, ein Fahrzeug mit (teil-) gefülltem Akku zu erhalten, hierdurch größer wäre.

### **Internes Mobilitätskonzept**

Das interne Mobilitätskonzept befindet sich aktuell noch im Aufbau. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur Durchführung einer Klimafolgenabschätzung des Verwaltungshandelns sind zusätzliche Erwägungen mit einzubeziehen. Zielsetzung ist es, die Mitarbeiter optimal bei ihrer Leistungserbringung zu unterstützen und gleichzeitig ökologische und wirtschaftliche Ziele zu berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgt in den folgenden Schritten:

#### **1. Bestandsanalyse**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Fahrzeuge dezentral ohne die Unterstützung von Fachverfahren betreut. Ein umfassendes Berichtswesen kann unter diesen Voraussetzungen nicht etabliert werden. Die Verwaltung der Fahrzeuge soll deshalb mit Hilfe einer Software vereinheitlicht und dokumentiert werden. Die Software wird noch in 2019 beschafft. Das Programm dokumentiert die Auslastung der Fahrzeuge und zeigt somit vorhandene Einsparungspotentiale auf. Gleichzeitig werden die Kosten und Vertragslaufzeiten der einzelnen Autos einheitlich dargestellt und sind zentral abrufbar.

#### **2. Bedarfsplanung**

Die gewonnenen Daten werden genutzt, um den tatsächlichen Bedarf in der Stadtverwaltung zu ermitteln. Hierbei ist kritisch zu hinterfragen, ob auch wirtschaftlichere und ökologischere Fortbewegungsmittel genutzt werden können.

#### **3. Implementierung**

Der vorhandene Fuhrpark muss schrittweise an den ermittelten Bedarf angepasst werden. Hierbei sind neben den regulären Beschaffungsmöglichkeiten auch Alternativen, wie zum Beispiel das Leasen von (Elektro-) Fahrzeugen oder Carsharing zu berücksichtigen. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt werden verschiedene Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Zwei PKWs, u.a. das Dienstfahrzeug des Oberbürgermeisters und der Dezernenten, werden durch Hybrid-Fahrzeuge ersetzt. Im Bereich Planen und Bauen soll ein Fahrzeug eingespart werden. Der Erfolg eines Mobilitätskonzeptes hängt maßgeblich davon ab, dass die angebotenen Alternativen durch die Mitarbeiter bedarfsgerecht genutzt werden. Eine neue Dienstvereinbarung soll die Nutzung ökologischer Fortbewegungsmittel, wie zum Beispiel das Dienstfahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel, vorgeben und entsprechend steuern. Hierbei soll neben den Fahrten

mit Dienstautos auch die dienstliche Nutzung privater PKWs, welche aktuell im großen Umfang erfolgt, reduziert werden. Die Fortbewegungsmittel sind entsprechend ihres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wie folgt zu priorisieren:

1. Zu Fuß
2. Fahrrad
3. Öffentliche Verkehrsmittel (unter Nutzung des Jobtickets)
4. Dienstfahrzeuge
5. Private PKWs

Ein Carsharing-Angebot könnte zukünftig in diese Prüfung ebenfalls integriert werden, um die Auslastung der Flotte zu erhöhen und somit die Attraktivität des Standortes Frankenthal (Pfalz) für Carsharing-Anbieter zu erhöhen. Markterforschungsangebote von Carsharing-Unternehmen wurden angefragt. Hier ist jedoch noch die Frage zu prüfen, ob eine Ausschreibung der Leistung erforderlich wird. Insgesamt kann ein internes Mobilitätskonzept nicht isoliert betrachtet werden, sondern knüpft an die städtische Verkehrsplanung an. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der an den aktuellen Stand der Technik und Infrastruktur stetig angepasst werden muss. Eine Weiterentwicklung des Konzeptes wird nach Abschluss der Bestandsanalyse erfolgen.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>07.11.2019</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich gibt die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- |        |                                     |                            |
|--------|-------------------------------------|----------------------------|
| TOP 21 | weiteres Vorgehen Gerichtsvergleich | - einstimmig beschlossen - |
| TOP 22 | Angebotsabgabe Feuerwehrfahrzeug    | - einstimmig beschlossen - |
| TOP 23 | Einstellung                         | - einstimmig beschlossen - |
| TOP 24 | Höhergruppierung                    | - einstimmig beschlossen - |
| TOP 25 | Hinausschieben eines Ruhestandes    | - einstimmig beschlossen - |
| TOP 26 | Personalangelegenheit Stadtklinik   | - einstimmig beschlossen - |